

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Physik  
im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das  
Lehramt an Haupt-, Real und Gesamtschulen  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
(Rahmenordnung LABG 2009) vom 14. Dezember 2011  
Vom 7. August 2012**

Aufgrund § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 6. Juni 2011 (AB Uni 11/2011, S. 791), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 3. Februar 2012 (AB Uni 7/2012, S. 484) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für das Fach Physik im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Rahmenordnung LABG 2009) vom 14. Dezember 2011 (AB Uni 02/2012, S. 95) wird folgendermaßen geändert:

**Nach § 2 wird folgender § 2a eingefügt:**

**§ 2a**

**Wiederholungsversuche für Prüfungsleistungen**

Für das Bestehen der schriftlichen Prüfungsleistungen im Rahmen der Module 1, 2 und 4 stehen den Studierenden jeweils vier, für das Bestehen der übrigen Prüfungsleistungen stehen den Studierenden jeweils drei Versuche zur Verfügung.

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Physik im Bachelorstudiengang innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009) an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben sind.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs  
Physik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 27. Juni 2012.

Münster, den 7. August 2012

Die Rektorin

In Vertretung



Dr. Marianne Ravenstein

(Prorektorin für Lehre und  
studentische Angelegenheiten)

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über  
die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die  
Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am  
23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 7. August 2012

Die Rektorin

In Vertretung



Dr. Marianne Ravenstein

(Prorektorin für Lehre und  
studentische Angelegenheiten)